

FRIEDRICH ROBERT HAARHAUS

Als Theologe an der Sozialakademie

1. Die Ziele eines sozialakademischen Studiums

Über eine planmäßige Ausbildung durch Vermittlung einer Fülle von Fachwissen hinaus will die Sozialakademie Dortmund, die bei ihr „in die Schule Gehenden“ auch nach gewissen Leitbildern zu Persönlichkeiten formen, die sich für einen echten sozialen Frieden verantwortlich wissen. Auf welche Weise sie das tut und welchen Eindruck sie auf einen jungen Theologen gemacht hat, der an einem neunmonatigen Studienlehrgang teilnahm, soll im folgenden geschildert werden.

Hohe Bildungsaufgaben sind hier nicht ganz so leicht zu bewältigen, wie an manchen anderen Bildungsstätten. Bei dem sonst üblichen, sogenannten „Ersten Bildungsweg“ braucht der junge Mensch erst dann aus den ihn vor den Härten des Alltagslebens schützenden und hegenden Mauern seines Lehrinstituts hervorzutreten, wenn er nach den dort maßgeblichen Bildungsidealen für das Leben gereift und gebildet ist. Bei den Hörern der Sozialakademie war eine Einwirkung auf ihre persönliche Entfaltung wesentlich schwieriger. Sie waren bereits ausgereifte „fertige Menschen“, ehe sie zum Studium kamen. Sie gehörten den verschiedensten politischen, weltanschaulichen und religiösen Richtungen an. Viele kamen schon mit einer vorgefaßten Meinung zum Studium, die sich auf ihrem bisherigen Lebensweg gefestigt hatte und mit der sie sich nun auf Gedeih oder Verderb „ihrer Idee“ verschrieben hatten.

Da aber jedes wissenschaftliche Bemühen voraussetzungslos sein muß, blieb es — wie in allen Studiengängen, so auch in unserem — eine vornehmliche Aufgabe der Dozenten die Studierenden zu einer möglichst objektiven und unvoreingenommenen Betrachtungsweise anzuleiten. Der Kampf galt darum vom ersten Tage unseres Studiums an dem Schlagwort, der Froschperspektive und der bloßen Theorie. Und doch wurden in den ersten Monaten immer wieder Kritiken laut, die sich leicht analysieren und auf einen nichtssagenden, undurchdachten Spruchbandfetzen zurückführen ließen.

2. Die Bildungsarbeit der Sozialakademie

Der wirkungsvollste Kampf dagegen wurde in der *Betriebswirtschaft* geführt. In allen Vorlesungen dieses Fachs ging es zunächst um nichts anderes als um die betriebswirtschaftlichen Tatbestände. Erst nachdem diese Tatbestände ernsthaft gesichtet waren, konnte weiter gefragt und kritisiert werden. Dann aber wurde sachlich und zugleich mit einer eindeutigen Schärfe die Sorge um den „Menschen im Betrieb“ in das Blickfeld gerückt. Wir waren sehr dankbar, daß durch diese Art des Unterrichtens nicht teilnahmslos die wirtschaftlichen Probleme abgehandelt wurden, bei denen der Mensch als lästiger und doch unentbehrlicher „Kostenfaktor“ einkalkuliert wird, sondern die Unternehmung über ihre technischen und ökonomischen Aspekte hinaus im Blick auf den Menschen auch als eine soziale Einheit gesehen wurde. So standen auch die Referate des betriebswirtschaftlichen Seminars unter dem Generalthema „Soziale Betriebspraxis“. Eine Reihe von sehr aufschlußreichen Werkbesichtigungen verdeutlichten das in diesem Lehrgang Vorgetragene.

In der *Volkswirtschaft* wurden grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge auf nationaler und übernationaler Ebene vermittelt. Durch eine vortreffliche Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre und -politik, Statistik, Finanzwissenschaften, Wirtschaftsordnungen und -Verfassungen, wie auch durch dogmenhistorische Untersuchungen wurden wir zu einem makroökonomischen Denken angehalten. Nicht zuletzt wurden die Fragen der Volkswirtschaftslehre auch nach ihren „absoluten und relativen Werten“ beleuchtet, wobei wiederum „der wirtschaftlich schwache und abhängige Mensch“ und seine soziale Sicherung gegen eine mögliche Vermachtung in der Wirtschaft Mittelpunkt des Forschens war. Das gewissenhafte Suchen nach dem gangbaren Weg zu einem für alle gehobenen und gesicherten Lebensstandard warf auch soziologische Probleme auf. Besonders im zweiten Teil des Studienjahres und in den Seminarsitzungen über das Thema „Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigung“ wurde der Unterrichtsstoff in einem mehr oder weniger gelockerten Gespräch gemeinsam erarbeitet. Eine unserer Studienreisen führte uns zur Hohen Behörde der Montanunion nach Luxemburg und bot uns Gelegenheit, an Ort und Stelle unsere kritischen Fragen zur wirtschaftlichen Integration Europas zu stellen.

Besonders umfangreich war das *Rechtsstudium* an der Sozialakademie. Außer einer allgemeinen Einführung wurden Vorlesungen gehalten über die Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts, des Handels-, Sozial-, Sozialversicherungs- und besonders des weiträumigen Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit mit den vielen dafür in Frage kommenden Gesetzestexten. Folgerichtiges Denken unter den gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten war eine der Grundforderungen. Dabei lernten wir auch zu unterscheiden zwischen „einer ewigen, gültigen Rechtsidee“ als eine allgemein verbindliche Rechtsnorm und dem von Menschen „gesetzten“ Recht, das durchaus im Widerspruch zu dieser Norm stehen kann. Ziel und Aufgabe einer verantwortlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung bleibt es, die Gesetze dem Recht, „das mit dem Menschen geboren wird“ (Goethe), anzugleichen. Der Schwerpunkt dieses Lehrgebietes lag natürlich auf dem Arbeits- und Sozialrecht. Gerade die soziologischen und sozialpolitischen Hintergründe dieses Sonderrechts gaben ihm den Charakter eines notwendigerweise immer noch weiter auszubauenden „Arbeitnehmerschutzrechts“. In der fortgesetzten Behandlung praktischer Rechtsfälle und

der wichtigsten Urteile des Bundesarbeitsgerichts lernten wir, das Streitige vom Unstreitigen zu unterscheiden, das für die rechtliche Beurteilung Wesentliche zu erkennen, die gesetzlichen Bestimmungen darauf anzuwenden und sie entsprechend zu interpretieren.

Einer besonders großen Vorliebe erfreut sich seit jeher die *Gesellschaftslehre* bei den Studierenden der Sozialakademie. Sie führt in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, in die Soziologie, Sozialphilosophie und in die Sozialethik ein, daneben auch in die Sozialpolitik, Staatslehre, Gewerkschaftskunde, in die Arbeitsphysiologie und -psychologie. Wir wurden zu der wichtigen Einsicht geführt, daß nicht nur materielle Gegebenheiten, sondern auch nicht zu unterschätzende geistige Mächte unsere Gesellschaftsordnung mitbestimmen. Eine unentbehrliche Voraussetzung für ein wirkungsvolles, praktisches Handeln im öffentlichen Leben unserer Gesellschaft ist ja die klare Sichtung der materiellen und geistigen Kräfte, die in ihr wirken. Wir schätzten es sehr, daß man sich in diesem Lehrgebiet nicht mit dem deskriptiven Teil, also mit der Sozialgeschichte und Soziologie, begnügte, sondern auch ontologisch in der Sozialphilosophie nach dem Wesen der Gesellschaft und normativ in der Sozialethik nach einer rechten Ordnung fragte. In zwei gut besuchten Seminaren setzten wir uns mit der katholischen Soziallehre und dem Leninismus — Stalinismus auseinander.

Bot diese Vielfalt der Hauptlehrgebiete schon den Rahmen zu einer Art *Studium universale*, so kam die Akademie dem Verlangen der Studierenden nach einer allseitigen Bildung noch durch ein großes und auserlesenes Angebot an „außerordentlichen“ Vorträgen und Vortragsreihen entgegen. Um dem weit verbreiteten, teilweise auch von einem reinen Nutzdenken bestimmten Spezialistentum entgegenzuwirken, das sowohl die Führungs- wie auch die menschliche Kontaktfähigkeit behindert, wurden wir in den Sondervorlesungen der Sozialakademie mit so verschiedenartigen Themen bekannt gemacht, wie Existentialismus, Kernphysik, Zeitungswissenschaften, neuzeitliche Geschichte, das Preußentum, geschichtsphilosophische Betrachtungen, englische Gewerkschaftsbewegung bis hin zu den unterhaltsamen Musikvorträgen, die von fast allen Hörern der Akademie begeistert aufgenommen wurden. Diese Vorträge führten eine Reihe bekannter Wissenschaftler, Wirtschaftsführer, Politiker, Künstler und namhafte Theologen beider Konfessionen an den Lehrstuhl der Akademie. Über das in unserem Hause Gebotene hinaus besuchten wir auch Vorträge an der nahegelegenen Pädagogischen Akademie und an der Volkshochschule.

3. Die Studierenden der Sozialakademie

Studenten sind volkswirtschaftlich gesehen eine „Kapitalanlage auf lange Sicht“, die zum Wohl des Volksganzen ständig neu eingesetzt werden muß. Die Studierenden der Sozialakademie könnten genausowenig wie alle anderen Hochschulstudenten die Unkosten ihrer Ausbildung allein tragen. Die drei „Kapitalgeber“ der Sozialakademie Dortmund sind die Gewerkschaften des DGB, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Dortmund. Wie ein sparsamer und auf seinen Gewinn bedachter Unternehmer müssen diese drei gewissenhaft darüber wachen, daß bei jedem Hörer der Sozialakademie ein gewisses Maß von Sicherheit gewährleistet ist. Denn sie können nicht das Risiko eingehen, in einen unbegabten oder für die später ihm zufallenden Aufgaben unfähigen jungen Menschen hohe Summen zu investieren.

Bei den von dem DGB entsandten Studierenden der Sozialakademie — und dazu zählten die meisten — war dieser Forderung durch ein sorgfältiges Ausleseverfahren entsprochen worden. Viele waren nach einem zweijährigen erfolgreichen Besuch der Abendkurse von „Arbeit und Leben“ zu Kursen und Lehrgängen an die sechs vom DGB unterhaltenen Bundesschulen gekommen. Die besten Teilnehmer an den Bundesschullehrgängen waren zu einer Aufnahmeprüfung für das Studium an der Sozialakademie zugelassen worden. — Es versteht sich von selbst, daß nicht nur der Maßstab des Wissens, sondern auch des beruflichen Könnens, der Einsatzfreudigkeit in betrieblichen, gewerkschaftlichen

und kommunalen Funktionen, schließlich auch der rein menschlich-moralischen Wertschätzung für die Förderung des einzelnen von entscheidender Bedeutung waren. Es gab unter den Studierenden eine ganze Reihe junger Betriebsratsvorsitzender, Betriebsräte, Vertrauensleute, Jugendsprecher, Orts- und Kreisausschußdelegierter. Viele waren schon jahrelang Beisitzer für die Arbeitnehmerseite bei den Arbeits- und Sozialgerichten gewesen. In einer Zeit, in der die Mitbestimmung im betrieblichen und überbetrieblichen Raum ständig zunimmt, muß den Gewerkschaften an einer umfassenden Bildungsarbeit in ihren eigenen Reihen sehr gelegen sein. Die verantwortlichen Aufgaben, die ihnen zugefallen sind, verlangen nach sachkundigen und auf das Wohl der Gesamtheit bedachten Menschen. Gerade die Mitbestimmung, die nach 1945 in den Kapitalgesellschaften für Kohle und Stahl durchgeführt wurde, setzt bei den nun „mitbestimmenden“ Arbeitern nicht nur sozialpolitische, sondern auch rechtliche sowie volks- und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse voraus. — Viele von denen, die nach Abschluß ihres Studienganges an der Sozialakademie an ihre alten Arbeitsplätze in den Betrieben zurückgegangen waren, konnten schon bald verantwortliche Funktionen im Betriebsrat und in ihren Gewerkschaftsgruppen übernehmen. Ein Teil von ihnen arbeitet heute in den Aufsichtsräten mit, einige gehören als Arbeitschrektoren dem Direktorenkollegium ihres Unternehmens an. Ein Großteil der ehemaligen Hörer der Sozialakademie wurde von den Gewerkschaften als Sekretäre übernommen. Andere wieder fanden eine Anstellung in den Arbeits- und Sozialverwaltungen der Mitbestimmungsbetriebe. Die Sozialakademie will ihren Studierenden keine berufliche Besserstellung garantieren. Sie sieht ihre Aufgabe erfüllt, wenn die „Ehemaligen“ in ihrem mehr oder weniger begrenzten Wirkungsbereich am Arbeitsplatz, in den Vereinen, in der Familie und im Freundeskreis im Geiste des an der Akademie Gelernten wirken. Es sind nicht wenige, die auf eine solche Weise, ohne eine hauptamtliche Funktion auszuführen, sich für die sozialen Belange der Arbeitenden einsetzen. Es wäre zu wünschen, daß sich der Kreis dieser „Stillen“, aber von den sozialen Anliegen Durchdrungenen, noch erweiterte.

4. Theologie an der Sozialakademie

Selbstverständlich ist „Theologie“ kein Lehrfach, nicht einmal ein Nebenfach an der Akademie. Wer aber deshalb meint, es gäbe keine Berührungspunkte zwischen dem in jedem Studiengang gebotenen Lehrstoff und der Theologie, der unterschätzt entweder die Weiträumigkeit der Theologie und möchte sie auf einen eng gefaßten, nur metaphysischen Raum eingrenzen oder er will sich selbst darüber hinwegtäuschen, daß die religiösen Impulse und Beweggründe zu einem wirtschaftlichen und sozialen Verhalten oft entscheidender sein können als die materiellen Gegebenheiten. Wer könnte zum Beispiel von sich behaupten, den fast schon „asketischen“ Kapitalismus des vergangenen Jahrhunderts (Max Weber spricht von der „Innerweltlichen Askese“!) zu verstehen, ohne die calvinistisch-puritanische Lebenshaltung der Kapitalisten von damals zu kennen? Oder: wer könnte die Stoßkraft des ontologischen Materialismus richtig einschätzen, ohne von seinen religiös dogmatischen Aspekten zu wissen? Oder: wer könnte überhaupt eine supra-nationale Integration ins Auge fassen, ohne nach verbindenden und alle verpflichtenden absoluten Werten zu suchen? Schließlich kann keine Bewegung — ob die des Klassenkampfes, der „re“-konstitutiven Monarchie, des Neonationalismus, des wirtschaftlichen Liberalismus oder des „Christlichen Abendlandes“ — auf gewisse Leitbilder verzichten, die das religiöse Verlangen im Menschen ansprechen, um auf diesem Wege seine Bereitwilligkeit zum selbstlosen Einsatz und zum Opfer für die gesteckten Ziele herauszufordern. — Nicht zuletzt wäre zu fragen, ob man die Stellungnahme eines Menschen zu dem wichtigen Thema „Christentum und Sozialismus“ überhaupt ernst nehmen sollte, wenn er keine gültigen Aussagen über den christlichen Glauben machen könnte.

Es genügt nicht, die hier aufgeworfenen Fragen von einer irgendwie gearteten Religionssoziologie her zu beantworten, denn sie kann nur die soziologisch in Erscheinung

tretenden religiösen Impulse registrieren und sie versuchsweise mit „psychologischen“ Mitteln auf gewisse Kausalitäten zurückführen. Die Theologie aber antwortet auf die Frage, was eine Religionsgemeinschaft „im Innersten zusammenhält“, und ihre Aussagen sind deshalb so von Gewicht, weil sie aus einem zeitlosen Glaubensverhältnis heraus in unsere begrenzte und meßbare Zeit hinein gesprochen werden.

Die nahe Verbundenheit zwischen der Theologie und der *Gesellschaftslehre* aufzudecken, ist kein Problem. Schließlich gehörte es mit zum Lehrstoff dieses Fachs, von der katholischen Soziallehre, ausgehend von Thomas von Aquin bis hin zu der neuzeitlichen Interpretation der beiden päpstlichen Sozialenzykliken, ferner von der evangelischen Sozialethik, von der geschichtlich gewachsenen und heute sehr bedeutsamen Sozialpolitik beider Konfessionen, von dem Verhältnis Kirche und Staat, wie überhaupt von den mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Religion zu sprechen. Unbeschadet der persönlichen Glaubenseinstellung wird man nicht abstreiten können, daß die christliche Religion Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart das Ferment im Aufbau unserer gesellschaftlichen Einheiten gewesen ist. Sie wirkte einmal objektiv gesehen durch ihre Normgebung auf die soziale Gestaltung und auf die sozialen Gebilde und zum anderen subjektiv gesehen durch die von den Impulsen des christlichen Glaubens bestimmten Individuen innerhalb der Gesellschaft, die sich eigentlich zu einer aktiven Mitarbeit „in die Welt hinein“ gerufen fühlen sollten als das „Salz der Erde“ und das „Licht der Welt“.

Natürlich ist auch die Frage nach der wahren Gerechtigkeit, die im *Rechtsstudium* gestellt werden mußte, eine echt theologische. Der Theologe wird die richtungweisende Norm bei einer Gesetzgebung und Rechtsprechung außerhalb des Menschen (Luther: „extra nos“!) verlagern. Nach menschlichen Gesetzen wird das Recht immer auf der Seite des Stärkeren sein. Der Stärkere, z. B. der Industrielle des 19. Jahrhunderts, aber wird stets bemüht sein, eine für sein persönliches Fortkommen günstige Lage zu erhalten, indem er sie gesetzlich untermauert. Der christliche Theologe muß immer dem Schwächeren zur Seite stehen. Er wird im Arbeitsrecht darauf zu drängen haben, daß die soziologisch und sozialpolitisch schwächere Stellung des Arbeitnehmers berücksichtigt wird, das soll heißen: daß die den Arbeitnehmern im Kräftemessen mit den Arbeitgebern fehlende Stärke durch Schutzgesetze ausgeglichen wird. Das wäre in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ein theologisches Anliegen. — Darüber hinaus wird gerade der Theologe nach einer anderen gültigen Rechtsordnung zu suchen haben, in der das menschliche Über- und Untergeordnetsein gerechter ausgeglichen werden könnte.

Eine theologische Frage, die sowohl für das Recht als auch für die *Volkswirtschaft* grundlegend ist, lautet: Ist die gegenwärtige Privateigentumsordnung die allein von Gott gewollte Eigentumsordnung? Gerade auch von Thomas von Aquin her kann diese Frage nicht eindeutig bejaht werden. — Die Volkswirtschaft wird auch die Grundzüge der Wirtschaftsverfassung nach der sogenannten „Christlichen Soziallehre“ zu untersuchen haben, die einen freien wirtschaftlichen Spielraum nach drei Seiten hin abgrenzen möchte: gegen den Monopolkapitalismus, gegen die freie Marktmechanik und gegen die zentralisierte Zwangswirtschaft, und die die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität für verbindlich erklärt. — Auch die Frage des Naturrechts, die für die „Christliche Soziallehre“ und für andere Wirtschaftsverfassungen die Grundlage bietet, ist eine theologische Frage, über die man sogar als Theologe verschiedener Meinung sein kann. — Keine noch so geschickte Wirtschaftsverfassung trägt ihren Wert in sich selbst. Und auch von unserer heutigen Wirtschaft gilt, daß sie schon längst zu einem Chaos geführt hätte, wenn nicht noch unbewußt christliches Gedankengut nachwirkte (so sagt z. B. Prof. Heimann, USA).

Selbst in der *Betriebswirtschaft* tauchten eine Menge Berührungspunkte mit der Theologie auf, verständlicherweise besonders in dem Seminar über „Soziale Betriebspraxis“. Es war sehr heilsam, daß man sich gerade hier nicht lange mit „Grundsatzdebatten“ aufzuhalten brauchte, sondern gleich die praktischen Sorgen des „Menschen im

Betrieb“ in Angriff nahm. Die Theologie hat immer wieder gegen die „Entmenschlichung des Menschen“ an seinem Arbeitsplatz anzugehen. Dazu gehört nicht nur eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts, sondern auch ein Ernstnehmen des schaffenden Menschen durch Einräumung eines Mitbestimmungsrechts. Es zeugt von einer theologischen Grundhaltung, daß gerade in der Betriebswirtschaft, aber auch in allen anderen Fächern, nicht ein unpersönliches und gefühlloses „System“, sondern *der Mensch* im Mittelpunkt stand. Diese Sorge um den Menschen nennt die christliche Theologie das „Gebot der Nächstenliebe“, um deretwillen auch die evangelischen Akademien ins Leben gerufen wurden und sich bis heute mit allen hier aufgezeigten Fragenkreisen mit Leuten vom Fach und den jeweils Betroffenen auf anregenden Tagungen auseinandergesetzt haben.

5. Theologen an der Sozialakademie

Die evangelische Kirche im Rheinland entsendet jetzt schon im fünften Jahr junge Vikare zum Studium an die Sozialakademie. So kamen im letzten, im 10. Studiengang zusammen drei Vikare: einer von der rheinischen Kirche; ein anderer evangelischer Vikar aus eigener Initiative; und ein katholischer Vikar aus der Diözese Paderborn. Ehe ich mein Studium an der Sozialakademie begann, wurde mir sowohl von meiner eigenen Kirchenleitung als auch von dem damaligen Akademieleiter klargemacht: „Sie sind nicht hierher gekommen, um Missionsfeldzüge zu unternehmen, sondern Sie sollen die oft sehr materiellen Sorgen und Nöte unserer Studierenden kennenlernen und mitüberlegen, wie man sie beheben kann, um auch für die große Mehrzahl der Menschen das Leben lebenswerter zu gestalten!“

Ich hatte erwartet, daß man uns Vikare als Fremdkörper in der Studiengemeinschaft empfinden und sich über unser Dasein wundern würde. Das Gegenteil war der Fall. Die meisten hatten vorher Bundesschullehrgänge besucht, von denen sie gewohnt waren, mit jungen Theologen Gemeinschaft zu haben. Viele waren auch schon auf evangelischen Akademien zu Gast gewesen. Daß die Kirchen, zumal die evangelische Kirche, sich um die Probleme des Menschen in der modernen industriellen Gesellschaft sorgen und in der Gestalt von jungen Theologen „auf der Bildfläche erschienen“, hatte man nicht abweisend, sondern bereits anerkennend zur Kenntnis genommen.

Man war also ehrlich froh, daß wir als Gleiche unter Gleichen an dem Studiengang teilnahmen. Die Gründe zu dieser freundlichen Haltung gegen uns waren folgende: 1. Wir machten uns ganz einfach dadurch nützlich, daß wir besonders in der ersten Zeit Fremdwörter erklärten, praktische Ratschläge zum Mitschreiben der Vorlesungen gaben und bei der Auswertung des Gehörten in kleineren Arbeitsgemeinschaften Hilfe leisteten. — 2. Die Tatsache, daß wir als ausgebildete „Akademiker“ mit Arbeitern und Angestellten dieselbe Schulbank drückten und unsere Kräfte mit ihnen in dem Wettlauf um gute Leistungen messen mußten, spornte jeden einzelnen zu erstaunlichen Leistungen an. Wir mußten uns redlich mühen, mit den Besten in der Klasse Schritt zu halten und konnten auf diese Weise das Selbstbewußtsein der einzelnen gegenüber den sogenannten „Akademikern“ stärken. — 3. Da die Vorlesungen nicht in einem Monolog der Dozierenden bestanden, sondern wir den Unterrichtsstoff meist in einem gelockerten Unterrichtsgespräch gemeinsam erarbeiteten, wurden wir Theologen sehr oft um eine mehr oder weniger authentische Stellungnahme unserer Kirchen zu dieser oder jener Frage gebeten. Man war dann jedesmal froh über unseren Beitrag zur Diskussion, d. h. nachdem wir erst einmal gelernt hatten, daß die Gespräche sich nicht in Grundsatzdebatten erschöpfen konnten, sondern praktische Vorkenntnisse verlangten. — 4. Die enge Studien-, Wohn- und Tischgemeinschaft im selben Hause gab uns tägliche Gelegenheiten zu persönlichen Aussprachen und freundschaftlichen Begegnungen.

Wenn von der nahen Verbundenheit und gegenseitigen Ergänzung von Christentum und Sozialismus heute viel gesprochen wird, so bot die Sozialakademie dafür einen bedrten Beweis. Ganz abgesehen von der persönlichen positiven Einstellung der meisten

Dozierenden zum christlichen Glauben, war es mir eine innere Genugtuung, daß der bisherige, langjährige Leiter der Akademie, Prof. Dr. Dr. *Lutz*, ein Theologe war, der viele Jahre Pastor der Bekennenden Kirche gewesen war. Gern gesehene Gäste auf dem Lehrstuhl der Sozialakademie waren daneben Pater *Cormann* und Prof. Dr. *Wendland*, Münster. In der Reihe der Theologen an der Sozialakademie darf auch nicht Oberkirchenrat *Kloppenburg* vergessen werden, der an manchen Abenden zu uns sprach. Auch zu den Mitgliedern des Kuratoriums, das verantwortlich die Geschicke der Akademie bestimmt, zählen zwei bedeutende Theologen: der katholische Sozialethiker Dr. *Höffner*, Münster, und D. Dr. Friedrich *Karrenberg*, der Herausgeber des „Evangelischen Soziallexikons“. Zu den eingeladenen Gästen der Zehnjahresfeier der Sozialakademie im Juli 1957 zählten als „Freunde und Förderer der Akademie“ auch der verstorbene Präses der rheinischen Kirche D. *Held*, der Präses der westfälischen Kirche D. *Wilm* und der katholische Erzbischof von Paderborn.

6. Ein abschließendes Urteil oder: Das soziale Gewissen

Ich war immer wieder überrascht von der Aufgeschlossenheit meiner Mitstudierenden für ernste Fragen, von ihrer geistigen Regeamkeit und vor allem von ihren vielseitigen Interessen. Dem kirchlichen Leben standen die meisten gleichgültig gegenüber. Viele gehörten auch äußerlich -der Kirche nicht mehr an. Aber gerade im Gespräch, mit diesen habe ich oft „brüderlicher“ reden und hinhören können als mit manchen „Kirchlichen“. Dietrich Bonhoeffer würde an dieser Stelle von der „Solidarität mit den Religionslosen“ und von der „Diesseitigkeit des christlichen Glaubens“ gesprochen haben. Nicht daß wir zu „seelsorgerlichen Gesprächen“ herausgefordert hätten! Sondern sie kamen alle von sich aus mit ihren Glaubensfragen und ihren ethischen Problemen zu uns und gaben die Anregung zu offenen Aussprachen. Der Wunsch nach einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung war so groß, daß sich ganz von selbst aus den Reihen der Hörer je ein Arbeitskreis für Philosophie, einer für evangelische Sozialethik und ein dritter für theologische Grundfragen herausbildete.

Für meine kirchliche und weitere theologische Arbeit habe ich nicht nur vieles an der Sozialakademie gelernt, sondern vor allem eine Menge neuer Anregungen mitgenommen. Weil ich glaube, daß ein Christus-gläubiger Mensch nur ein sozialdenkender Mensch sein kann, meine ich, daß jeder Sozialdenkende auch von der Nähe des christlichen Glaubensinhaltes zum Sozialismus wissen mußte. Sowohl vom „Sozialismus“ als auch vom „Christentum“ haben viele Menschen falsche Vorstellungen. Darum muß auch an dieser Stelle betont werden, daß die alte verhängnisvolle Verbindung im Protestantismus zwischen „Thron und Altar“ nicht mehr besteht und gerade die evangelische Kirche immer mehr auf dem Wege zu einem „religionslosen Christentum“ (Bonhoeffer) ist. Der Grund zu dieser begrüßenswerten neuen Entwicklung im deutschen Protestantismus ist zu suchen: 1. in dem Kampf der Bekennenden Kirche gegen den Totalitätsanspruch des nazistischen Staates; 2. in der ökumenischen Begegnung und Zusammenarbeit mit den ausländischen Kirchen über den Weltkirchenrat; 3. in der so fruchtbaren und nicht genug zu würdigenden Arbeit der evangelischen Akademien und 4. in den Treffen aller Landeskirchen auf den jährlich stattfindenden Kirchentagen.

Man darf also heute mit gutem Recht behaupten: Das *soziale Gewissen* in der evangelischen Kirche ist angesprochen worden. Es wird eine verdienstvolle Aufgabe sein, dieses soziale Gewissen wachzuhalten und noch hörbarer anzusprechen. Das geschieht heute besonders durch die junge Generation der Theologen. Die besten von uns arbeiten als Pfarrer in den Industriegemeinden. Die westfälische Kirche bildet ihre jungen Prediger im Zentrum des Ruhrgebietes, in Dortmund, aus. Auch die rheinische Kirche baut aus denselben Beweggründen ein zweites Predigerseminar in Essen. Der Unterricht der jungen Vikare auf den Prediger Seminaren wird durch eine Reihe von Werkbesichtigungen ver-

anschaulicht. Außerdem wünschen diese Landeskirchen, daß jeder Theologiestudent zumindest ein halbes Jahr in einem Industriebetrieb oder unter Tage gearbeitet hat.

In unserer evangelischen Kirche ringt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß sich die Nächstenliebe in einer Zeit der zunehmenden Vermassung nicht in der „mildtätigen Hand der privaten Barmherzigkeit“ erschöpfen kann, sondern auch auf dem Wege über die organisierten Massen in der Einwirkung auf eine soziale Gesetzgebung Gestalt gewinnen muß. Das wäre nicht eine Aufgabe des privaten, sondern des „kirchlichen Dienstes der Nächstenliebe“. Zugleich wird der „kirchliche Dienst der Gottesliebe“ uns davor bewahren, daß sich unsere sozialen Gedanken zu einer auch das Religiöse im Menschen für sich beanspruchenden, menschlichen Idee ausweiten.

„Ihr habt vieles wiedergutmacht. Wir haben jetzt wieder ein ganzes anderes Bild von der Kirche und dem christlichen Glauben!“ so meinte ein Studiengenosse am Ende der beiden Semester zu uns Vikaren. Wir haben das sehr dankbar gehört und versprochen, daß es unser Ziel bleiben wird, die in der Vergangenheit begangenen Fehler unserer Kirche zu erkennen und zu korrigieren, um die Kirche, vor allem Dingen aber ihre „Frohe Botschaft“, daß nämlich die in Jesus Christus geoffenbarte Liebe und Barmherzigkeit Gottes immer noch größer ist als unsere Schuld, bei den nicht durch ihre Schuld kirchenentfremdeten Arbeitern wieder glaubwürdig zu machen.